

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013  
– Drucksache 15/3821**

**Denkschrift 2013 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des  
Landes Baden-Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 21 – Lehrverpflichtung der Professoren an  
den Hochschulen für angewandte Wis-  
sensschaften**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013 zu Beitrag Nr. 21 – Drucksache 15/3821 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. im Rahmen der Fachaufsicht dafür zu sorgen, dass die Hochschulen für angewandte Wissenschaften die Erfüllung der Lehrverpflichtung ihrer Professoren sicherstellen und die Erfüllung der Lehrverpflichtung wie vorgeschrieben dokumentieren;
  2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2014 zu berichten.

22. 11. 2013

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/3821 in seiner 38. Sitzung am 22. November 2013. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Die Berichterstatterin für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft legte dar, die Finanzkontrolle habe 2012 an fünf Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) die Einhaltung der Vorgaben der Lehrverpflichtungsverordnung geprüft. Die Lehrverpflichtung eines Professors einer HAW betrage regelmäßig 18 Lehrveranstaltungsstunden. Sie könne für die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben ermäßigt werden. Die Erfüllung der Lehrverpflichtung sei durch eigenhändige Erklärung jedes zur Lehre verpflichteten Hochschulangehörigen zu dokumentieren.

Die Mehrzahl der Professoren an den HAW erfülle ihre Lehrverpflichtung vollständig und korrekt. Sie zitiere hierzu noch folgende Aussage aus dem vorliegenden Denkschriftbeitrag des Rechnungshofs:

*Der Anteil dieser Professoren reichte bei den erhobenen Stichproben ... bis zu 95 % ...*

Bei der Nichterfüllung des Lehrdeputats handle es sich also um Einzelfälle.

Wie der Rechnungshof weiter feststelle, würden die individuell erbrachten Lehrleistungen an mehreren Hochschulen häufig unzureichend dokumentiert. Außerdem seien Fehler und Rechtsverstöße bei der Gewährung von Ermäßigungen, der Anrechnung von Lehrleistungen auf das Deputat und beim Ausgleich von Mehr- und Minderleistungen zu beanstanden gewesen.

Der Rechnungshof habe gefordert, die einschlägigen Regelungen der Lehrverpflichtungsverordnung sorgfältig zu beachten.

Sie rege an, dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) zu folgen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs bemerkte, ein Journalist im badischen Landesteil habe auf den Denkschriftbeitrag des Rechnungshofs übertrieben reagiert und Aussagen des Rechnungshofs falsch zitiert. Der Grad der Erfüllung der Lehrverpflichtung liege gegenüber den von dem Journalisten genannten Prozentzahlen deutlich höher. Die Kritik sollte also nicht überzogen werden. So sage der Rechnungshof nicht, die Professoren leisteten nur 65 % der vorgeschriebenen Lehrveranstaltungsstunden. Dies wäre in der Tat ein Skandal. Vielmehr habe der Rechnungshof bei 65 % der Professoren keine Fehler entdeckt, was die Anwendung der Lehrverpflichtungsverordnung angehe. Bei den übrigen 35 % hingegen könne es sein, dass sie ein oder zwei, manchmal allerdings auch sechs oder sieben Stunden ihres Deputats nicht erbracht hätten.

Der Rechnungshof berichte regelmäßig darüber, inwieweit an den Hochschulen die Lehrverpflichtungsverordnung eingehalten werde. Damit solle den Hochschulen bewusst werden, dass die Öffentlichkeit die Erfüllung der betreffenden Vorgaben im Blick habe, und ein gewisser Druck auf diejenigen Hochschulen ausgeübt werden, die bei der Anwendung der Lehrverpflichtungsverordnung etwas mehr Fehler als andere begingen. Auch achte das Wissenschaftsministerium darauf, dass entsprechende Fehler korrigiert würden.

Hochschulen wiederum, die die Vorgaben ordnungsgemäß einhielten, würden gelobt. Im Vergleich zu den übrigen Hochschulen, bei denen der Rechnungshof die Erfüllung der aufgegriffenen Regeln schon früher geprüft habe, gehörten die Hochschulen für angewandte Wissenschaften in dieser Hinsicht eher zu den disziplinierteren Hochschulen.

Er bitte den Ausschuss, die Bedeutung dieses Denkschriftbeitrags nicht zu überschätzen. Politischer Handlungsbedarf bestehe nicht.

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich, der größte Teil der Professoren komme ihren Lehrverpflichtungen sicherlich ordnungsgemäß nach. Den Einzelfällen jedoch, in denen dies nicht gegeben sei, müsse nachgegangen werden. Wenn sich die Rektorate dieser Aufgabe nicht annähmen, müsse seines Erachtens das Wissenschaftsministerium, dem die Fachaufsicht zukomme, dafür sorgen, dass die Vorgaben erfüllt würden. Er frage, wie dies konkret geschehe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, das Ministerium versuche auch anhand der Prüfungsergebnisse des Rechnungshofs, flächendeckend das Bewusstsein zu schaffen, dass die Regeln der Lehrverpflichtungsverordnung vollständig einzuhalten seien. Sollten Verstöße vorliegen, müsse der jeweilige Einzelfall betrachtet werden. Wenn der Umfang der Lehrleistungen eines Professors zu gering ausfalle, seien die betreffenden Stunden nachzuholen. Das Ministerium gehe auf die Hochschulen zu und achte darauf, dass die Rektorate die Einhaltung der Vorgaben durchsetzen.

Sodann erhob der Ausschuss den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*), wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

16. 01. 2014

Dr. Reinhard Löffler

**Anlage**

**Rechnungshof  
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2013  
Beitrag Nr. 21/Seite 152**

**Anregung**

**für eine Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013 – Drucksache 15/3821**

**Denkschrift 2013 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung  
des Landes Baden-Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 21 – Lehrverpflichtung der Professoren an den Hochschulen  
für angewandte Wissenschaften**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013 zu Beitrag Nr. 21 – Drucksache 15/3821 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. im Rahmen der Fachaufsicht dafür zu sorgen, dass die Hochschulen für angewandte Wissenschaften die Erfüllung der Lehrverpflichtung ihrer Professoren sicherstellen und die Erfüllung der Lehrverpflichtung wie vorgeschrieben dokumentieren;
  2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2014 zu berichten.

Karlsruhe, 27. September 2013

gez. Max Munding

gez. Andreas Knapp